Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire

ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 37 (1943)

Artikel: Das Kloster St. Johann im Thurtal: 1520-1555: Ursachen und Verlauf

seines Verfalls

Autor: Keckeis, Johann

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-126142

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Kloster St. Johann im Thurtal 1520-1555

Ursachen und Verlauf seines Verfalls

von JOHANN KECKEIS

VORWORT

Eine Geschichte der letzten Jahre St. Johanns im Thurtal, des ehemaligen Benediktinerklosters, der Keimzelle des Dorfes Alt St. Johann zu schreiben, heißt, ein bedeutendes Stück Toggenburgischer Reformationsgeschichte entrollen. Zweier Herren Gebiete waren es doch, in denen sich im 16. Jahrhundert die Neuerungen vollzogen: die des Abtes von St. Gallen und die des Abtes von St. Johann, wenn auch St. Gallen durch Übernahme der Schirmherrlichkeit (1474) in wichtigen Dingen schon vorher die Herrschaft der ganzen Landschaft innehatte. Zugleich bedeutet der St. Johanner Konvent ein interessantes Stück Geschichte für sich. Er vermochte den schon acht Jahrhunderte alten Gegensatz zwischen St. Gallen und Konstanz wieder einmal heraufzubeschwören, und es wird sich zeigen, daß sein trauriges Verhalten wesentlich beitrug zum Abfall jener, welche auf die Stimme Zürichs hörten.

Aus den im weiten Sinne 650 Jahren Klostergeschichte haben wir diesen Abschnitt ausgewählt, weil er der bewegteste und zugleich relativ noch immer der verborgenste ist, und weil die ganze Geschichte den Rahmen einer Dissertation weit überschreiten würde. In einer Einleitung hielten wir es aber für notwendig, die Entwicklung bis in diese Zeit heraufzuführen, ihrem Ablauf einige neue Aspekte gebend.

Was der geschichts- und kunstliebende St. Galler Architekt August Hardegger vor 47 Jahren im St. Galler Neujahrsblatt schrieb, ist eine gute Zusammenstellung dessen, was vor ihm v. Arx, Wegelin und Rothenflue in ihren Landesgeschichten geschrieben; vielleicht verwendete er auch noch Epps Annalen zu seiner kurzen, volkstümlichen Darstellung, die sich von 1152 bis zur Gegenwart erstreckt. V. Arxens und Wegelins Angaben sind fast ausschließlich dem Material des

st. gallischen Stiftsarchivs entnommen, wo ja beide als Archivare tätig waren.

Die zahlreichen Akten und Briefe aus dem bischöflich-konstanzischen Archiv waren Neuland, wie auch vieles aus den übrigen Archiven. Am 16. September 1892 berichtigte der damalige Zürcher Staatsarchivar P. Schweizer in der «Neuen Zürcher Zeitung» (Nr. 264, 2) den von manchen Zeitungen gebrachten Artikel, daß der fürstlich-fürstenbergische Archivar Dr. Baumann aus Donaueschingen die Archive des Bistums Konstanz in Zürich entdeckt habe. Wirklich besaß das Zürcher Staatsarchiv bis 1932 einen ziemlich umfangreichen Bestandteil (bei weitem aber nicht das gesamte Material) dieser Archive: 22 Mappen und 16 Bände. Im Jahre 1633 hatten die Schweden diesen Teil bei der Flüchtung nach der Reichenau aufgefangen; ein Thurgauer wußte ihn aber diesen wieder wegzunehmen und nach Zürich zu bringen. Die Existenz dieser Archivabteilung war wohl bekannt — sie ist seit Ende des 17. Jahrhunderts in den Registern angeführt - aber sie wurde leider allzuwenig benutzt. Schon im Dezember 1931 wurden die beiden Bände W II 1 und W II 11 entsprechend ihrem Inhalt dem Stiftsarchiv in St. Gallen und im November 1932 der ganze Rest dem badischen Generallandesarchiv in Karlsruhe übergeben. Der ganze Inhalt dieses Archivs ist noch heute verzeichnet in den Bänden XXV und XXVI des «Weißen Registers» im Zürcher Staatsarchiv.

QUELLEN- UND LITERATURNACHWEIS

UNGEDRUCKTES

- * Bregenz, Landesarchiv.
 - Pfarr- und Gemeindearchiv Götzis.
- * Einsiedeln, Stiftsarchiv.
 - A. Q. F. 7, 8. Einzelbriefe.
- * Feldkirch, Stadtarchiv.
 - Einige unbezeichnete Urkunden.
- * Freiburg i. Br.
 - Codices 109, 110 und 115.
- * St. Gallen, Stadtbibliothek Vadiana.
 - Ms. 79c Rütiner Joh.: Diarien (Kopie).
- Sta. = * St. Gallen, Stiftsarchiv.
 - A 104-107. Akten aus der Zeit von 1532-1570.
 - A 112. Copiabuch der Statthalterei Wil.
 - B 35 Cl. 4. Cist. 2. Inventar 17. Dezember 1535.

- B 231. Acta Monasterii S. Galli.
- B 291. Monasterii S. Joannis Vallis Tauri in Helvetiis Abbatum et rerum index (Ebenso B 292 und Anhang B 295) Authore R. P. Jodoco Metzler.
- B 293. Acta ultimi Abbatis S. Joannis ac incorporationis eiusdem Monasterii ab anno 1535-1718.
- B 294. Acta S. Galli et S. Joannis.
- B 295. Acta Monasterii S. Joannis in Valle Thurae.
- B 297. Annales Monasterii Veteris et Novi S. Joannis in Valle Thauri documentis archivi S. Galli et aliunde collectis in duas partes Authore P. Ambrosio Epp a Rudenz. I. Monasterium S. Joannis sub propriis Abbatibus, 1784.
- B 307. Necrologium Sangallense.
- E 1134. Wylisches Pfalzraths-Protokoll 1532-1538.
- F 1467. Toggenburgisches Landgerichtsprotokoll 1547-1552.
- F 1547, 1549-1551. Acta Doggica.
- LA. 115-117. Lehenbuch des Gotteshauses St. Johann.
- Tom. 724. Auszüge aus dem bischöfl.-konstanzischen Archiv.
- W II 11. Aus dem bischöflich-konstanzischen Archiv.
- XVIII und XIX. Oeconomica S. Joannis.
- La Glarus = * Glarus, Landesarchiv.

Classis 15, Kisten 1 und 2.

* Innsbruck, Reichsgauarchiv.

Walgew - Buch 1, 2 und 4.

GKr. = * Karlsruhe, Generallandesarchiv.

W II 18-22. Bischöflich-konstanzisches Archiv 1530-1557 (Einlieferungen aus dem Staatsarchiv Zürich).

* Schwyz, Kantonsarchiv.

Eidgenössische Abschiede VIII, Nr. 608.

Thek 560, Kloster St. Gallen 1503-1699.

Thek 562, Fasz. C, st. gallische Klöster.

* Zürich, Staatsarchiv.

C III 24, 9 Urkunden.

GEDRUCKTES

- v. Arx = Ildefons v. Arx, Geschichten des Kantons St. Gallen. 3 Bde. St. Gallen 1810-1813.
- Bullinger = Heinr. Bullinger, Reformationsgeschichte. Hrg. von Hottinger und Vögeli. 3 Bde. Frauenfeld 1838 ff. Register Zürich 1913.
- Dierauer Joh., Geschichte der Schweiz. Eidgenossenschaft. Bd. III (Gotha 1921).
- EA. = Eidgenössische Abschiede III-IV 1e.
- Gmür = Max Gmür, Rechtsquellen des Kantons St. Gallen. II. Bd.: Toggenburg. Aarau 1906.

- Hardegger = Aug. Hardegger, St. Johann im Thurtal. St. Galler Neujahrs-blatt 1896.
- Holenstein = Th. Holenstein, Recht, Gericht und wirtschaftliche Verhältnisse in den st. gallischen Stiftslanden und im Toggenburg beim Ausgang des Mittelalters. St. Galler Neujahrsblatt 1934.
- Hottinger Joh. Jak., Helvetische Kirchengeschichten. Bd. III. Zürich 1707. Miles Herm., Chronik. MVG. Bd. 28 (1902).
- MVG. = St. Galler Mitteillungen zur vaterländischen Geschichte.
- Müller Jos., Die Tagebücher R. Sailers aus der Regierungszeit der Äbte Kilian Germann und Dieth. Blarer (1529-1530). MVG. Bd. 33 (1910).
- Müller Theod., Die st. gallische Glaubensbewegung zur Zeit der Fürstäbte Franz und Kilian (1520-1530). MVG. Bd. 33 (1910).
- Pastor = Ludw. v. Pastor, Geschichte der Päpste. Bd. V u. VI. Freiburg i. Br. 1909-1913.
- Rothenflue Fr., Toggenburger Chronik. Bütschwil 1887.
- SGU. = Urkundenbuch der Abtei St. Gallen. 5 Bde. u. 3 Fasz. St. Gallen 1863 ff.
- Sicher Frid., Chronik. Hrg. von E. Götzinger. MVG. Bd. 20 (1885).
- Tschudi Val., Chronik der Reformationsjahre 1521-1533. Hrg. von F. Strickler. Bern 1889 (= Jahrbuch des hist. Vereins des Kantons Glarus, H. 24, 1888).
- Wegelin Karl, Geschichte der Landschaft Toggenburg. 2 Bde. St. Gallen 1830-1833.
- Willi = Joh. Willi, Die Reformation im Lande Appenzell. Bern 1924.
 Zwingli Huldr., Werke. VII ff.: Briefwechsel. Hrg. von Egli, Finsler u. a.

EINLEITUNG

Im zweiten Viertel des 12. Jahrhunderts, da jener oberste Talkessel des Toggenburgs, der heute St. Johannertal heißt, noch eine öde, unwirtliche Waldgegend war, hebt die Geschichte des Gotteshauses St. Johannes' des Täufers an. Eine Geschichte seiner Anfänge käme wohl gleich einer Geschichte der Urbarmachung jener Talweitung hinter der Burg Starkenstein. Rätoromanische Flurnamen der Alpen (Selun, Iltios usw.) sagen uns noch heute, daß in dieser Gegend die Berghänge zuerst besiedelt waren, da im Tale solche Namen nie existiert haben. Die Rätoromanen waren also, vom Rheintal her kommend, Alpwirtschafter 1, lange bevor der Talgrund besiedelt war.

¹ Vgl. E. Wagner, Die obertoggenburgischen Alpkorporationen. Diss. jur. Bern 1925, 33 f.

Damit steht im Zusammenhang, daß jener oberste Teil des Toggenburgs in geistlicher wie in weltlicher Hinsicht noch lange nach dem Rheintal hinübergravitierte ¹.

In diesem jungfräulichen Bergtal führten die beiden Waldbrüder Milo und Thüring in stiller Abgeschiedenheit ein gottergebenes Leben. Wer diese beiden Brüder waren², und wann sie sich dorthin zurückzogen, ist nicht abgeklärt. Murer 3 weiß zwar zu berichten, der edle Wenzeslaus von St. Johann 4, welcher in der dortigen Wildnis ein Kloster bauen wollte, habe sie im Jahre 1141 aus dem Kloster Trub im Emmental kommen lassen, begeistert «durch den guten gruch so Sant Bernhardus von sich gabe ». Auch Joachim von Watt und. ihn kopierend, Stumpf und Guler von Weineck 5 stimmen darin überein, daß die beiden «Cistertzerordens» gewesen und von Trub berufen worden seien. Doch die Abtei Heiligkreuz in Trub, von St. Blasien aus besiedelt 6, war nie ein Zisterzienserkloster. Es ist auch kaum denkbar, daß zwei Glieder eines Reformordens, der eben zu dieser Zeit seine ersten Niederlassungen in der Westschweiz begründete, als Waldbrüder sich in die Wildnis des obersten Toggenburgs verirrt hätten. Wohl aber ist anzunehmen, was die gewöhnliche Ansicht ist, daß dieser Wenzel den beiden Einsiedlern Grundeigentum übergab, zunächst zu ihrem eigenen Unterhalt, und erst in der Folge zur Organisierung eines klösterlichen Lebens etliche Mönche aus dem Benediktinerkloster Trub nach St. Johann verpflanzt wurden 7. Dies ist nach

¹ Die Herren von Sax und die Grafen von Montfort waren dort begütert und besaßen die Gerichtsbarkeit. Wildhaus war pfarrgenössig nach Gams im Rheintal und gehörte zur Diözese Chur (*Holenstein Th.*, S. 17, Anm. 2).

² Rothenflue, 53, meint, daß sie vielleicht der Familie derer von Ganterswil angehört haben.

³ Monasterium SS. Joannis Baptistae et Evangelistae Vallis Tauri durch Jodoc. Metzler in Latein beschrieben und von uns in seine Form gebracht, auch vermehrt, 1630. Kantonsbibliothek Frauenfeld.

⁴ Wenzel, ein Edler von Ganterswil, welches Geschlecht unter der Oberhoheit des Grafen von Montfort stand und sich später nach dem Wohnsitz Edle von St. Johann nannte (Wegelin, I, S. 120; Naef Aug., Chronik oder Denkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft St. Gallen. Zürich und St. Gallen 1867, S. 471 f.; Rothenflue, S. 60).

⁵ Joachim v. Watt, Deutsche historische Schriften, I (Chronik der Äbte). Hrg. von E. Götzinger. St. Gallen 1877, S. 212; Stumpf, Gemeiner loblicher Eidgnoschafft Chronik. Zürich 1548, fol. 324; Guler von Weineck, Rätia 1616, S. 215b.

⁶ Germania pontificia, II 2, 73 f.; W. Laedrach, Das Kloster Trub und die Hoheit über das Trubertal. Diss. phil. Bern 1922, 15 f.

⁷ Vgl. Wegelin, I, 54.

Forrer kein Zufall, da jenes Benediktinerkloster in der Urbarmachung des oberen Emmentals eine bedeutsame Rolle spielte ¹. Daß St. Johann von alemannischen Edelleuten gegründet und mit alemannischen Mönchen besiedelt wurde, sicherte die Germanisierung des obersten Teiles des Thurtales ², welche mit der Abtretung Rätiens an Franken schon im 9. Jahrhundert begonnen hatte. Als weitere Stiftungen hinzukamen, war der Konvent lebensfähig; als solcher begegnet er uns im Jahre 1152 mit einer ersten Urkunde aus der Hand Papst Eugens III. an Abt Burkhard, einer Bestätigung seiner Güter, Rechte und Freiheiten ³.

St. Johann existierte nun als Kloster unter dem Schutze des Apostolischen Stuhles, der ja nach 1122 mehr galt, als ein königliches Dokument ⁴. Aber seine Lage erwies sich als sehr ungünstig: «Weyl aber die rechte Mittag Sonnen dises thalgelend mit ihrem klaren schein und naturlicher kraft nit mag erreichen, wachset da weder Biren noch Opfel oder andere dergleichen zamen fruchten, auch kein korn, doch haber, sunder allein holtz und graß », sagt Murer ⁵ in etwas freier Übersetzung von Metzlers Klostermonographie. Von einer wirtschaftlichen Kulturarbeit wie etwa in Engelberg hören wir nichts; dazu fehlten wohl auch die Leute. So war es zu einem großen Teil auf seine auswärtigen Besitzungen angewiesen. Illnau, Mogelsberg, (Ober-) Bußnang, Hiltisau und Altenriet werden in der päpstlichen Bulle genannt, Güter, die weit vom Kloster und weit voneinander liegen. Freilich rundete jedes Kloster erst im Laufe der Zeit seine Besitzungen ab.

Freie Abtwahl und freie Wahl des Schirmvogtes wurden dem Konvent zugestanden; sollte sich dieser dem Willen der Konventualen nicht fügen, durfte er mit vollem Recht entsetzt werden, Bestimmungen, wie sie die Reformzentren Hirsau und St. Blasien angestrebt und, wenn auch nicht unangefochten, erreicht hatten. Obwohl in der Früh-

¹ Nik. Forrer, Zur Anthropogeographie des alpinen Thurtales. Diss. phil. Zürich 1925, 34.

² Vgl. Holenstein, S. 17, Anm. 2.

³ Sta. XVIII, S. 27 f. und Germania pontificia, II 2, S. 44. Nach spätern Überlieferungen soll dies der erste Abt sein, der « e gremio » der Brüder erwählt worden, während ihm einer vorausgegangen sein soll, der als « vatter oder Abbt » von Trub berufen worden. (Vgl. Watt, Stumpf, Guler, l. c. und Murer, I.)

⁴ Müller Iso, 38 f. und auch H. Hirsch, Studien über die Privilegien süddeutscher Klöster des 11. und 12. Jahrhunderts. Mitt. d. Instituts f. österr. Geschichte. Ergänzungsbd. VII (1907), 605.

⁵ Monasterium SS. Joannis Baptistae et Evangelistae Vallis Tauri; auch Sta. B 297 XII, wo Epp gleichfalls die schlechte Lage hervorhebt.

zeit des 12. Jahrhunderts die römische Kurie die Tendenz verfolgte, die bischöflichen Rechte zu achten und zu schützen, verfocht sie dennoch grundsätzlich auch die freie Abtwahl der Klöster. In diesen Bestimmungen, welche vielfachen Hader heraufbeschworen, zeigte sich das Bestreben, den letzten Rest des Eigenkirchentums zu unterdrücken. Die Formel « salva diocesani episcopi canonica iustitia » schließt aber die Exemtion deutlich aus, obwohl eigentlich erst unter Alexander III. die genaue Scheidung der Klöster in exemte und nicht exemte erfolgte ¹.

In dieser Urkunde von 1152, die einen ersten Lichtstrahl auf die Geschichte St. Johanns wirft, zeigt sich ein deutlicher Einfluß der süddeutschen Reformbewegung, deren Ideen über Trub nach St. Johann gelangt sein mögen. Doch Johannes Trithemius geht ohne Zweifel zu weit, wenn er im ersten Bande seiner «Annales Hirsaugienses» unter den Klöstern, die von Abt Wilhelm († 1091) und seinen Nachfolgern reformiert wurden, auch St. Johann im Thurtal aufzählt². In der Einleitung zu diesem Werk weiß er sogar zu berichten, daß Hirsau diesem Kloster einen Abt gegeben «ad institutionem et reformationem ». Zum mindesten ist dies ungenau. Eher dürfte durch Trub die Reformkongregation von St. Blasien hier eingewirkt haben, welche ihre Klosterbräuche, die von denen Cluny-Hirsaus nicht stark abwichen, von Fruttuaria herholte³. Auch ist von solcher Reform in St. Johann in keiner andern Überlieferung die Rede. Angesichts des erbaulichen Charakters der Geschichtsschreibung Trithemius 4 wird man seine Behauptung kaum für begründet halten. Zudem begann mit dem Tode des Abtes Manegold im Jahre 1165 Hirsaus offenkundiger Niedergang 5. Trub war schon um 1130 aus dem Abhängigkeitsverhältnis von St. Blasien gelöst und seit 1139 selbständig unter päpstlichem Schutze 6.

¹ Vgl. Al. Schulte, Adel und Kirche im Mittelalter (Kirchenrechtl. Abhandlungen, hrg. von N. Stutz 63/64), Stuttgart 1910, S. 156; Hirsch, l. c. 604; Schreiber G., Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert (Kirchenrechtl. Abhandlungen, hrg. von N. Stutz 65/66), Stuttgart 1910, S. 45, 59, 63, 121; Müller Iso, S. 36.

² Trithemius Spanheimensis: Annales Hirsaugienses I, St. Gallen 1690, S. 295.

³ Germania pontificia, II 1, S. 167; Hirsch, 1. c. 543.

⁴ Silbernagl Isidor, Johannes Trithemius, Regensburg 1885, S. 167. Vorhandene Lücken wußte Trithemius geschickt auszufüllen, da besonders für seinen ersten Band die Quellen ziemlich spärlich flossen. Auch Manitius M., Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters II, München 1928, S. 389, spricht von « der bekannten Fabelei jenes Abtes ».

⁵ Vgl. Brackmann Albert, Zur Geschichte der Hirsauer Reformbewegung im 12. Jahrhundert. Abh. d. preuß. Akad. d. Wissensch. phil.-hist. Klasse 1927, S. 17.

⁶ Vgl. Laedrach, l. c. 17 f.

Aus einer Urkunde Papst Alexanders III. von 1178 erkennen wir ein erfreuliches Wachsen 1. Von Rotenrisinun und dem Klostobel bis nach Starkenbach und zum Porchenberch (Brockenberg) sollte alles dem Kloster gehören, die dazwischenliegenden Alpen inbegriffen. Kapelle und Hof in Neßlau, Kirche und Hof mit Zugehörden in Flawil, Lugiswil (bei Uznach), Felben, Tuns und Telfs (in Rätien?), Märwil und Peterzell 2 mit Einkünften und geistlicher Gerichtsbarkeit waren neu erworbene Güter. Die Befreiung der Neugreutgüter und Wiesen des Klosters von Zehnten kam wohl einer Aufforderung zur Urbarisierung des Waldtales gleich 3. Kleriker und Laien, Freie und Ausgelöste durften als Konventualen aufgenommen werden, hatten sich aber der stabilitas loci zu unterwerfen. Außer den Exkommunizierten und mit dem Interdikt Belegten durften alle im Kloster begraben werden, unbeschadet jedoch der Begräbnisrechte der betreffenden Pfarrei 4.

Auf Grund dieser Urkunde möchte man eine starke Bevölkerung des Konventes annehmen. So äußerten sich auch v. Arx und Fleischlin ⁵ nicht ganz mit Unrecht; denn 1216 hören wir ein erstes und einziges Mal auch von «sorores», die freilich alle in bitterer Armut lebten. St. Johann war also um diese Zeit ein Doppelkloster, wie ja im 12. und 13. Jahrhundert viele Männerabteien der Benediktiner und Regularkanoniker in Süddeutschland, Österreich und der Schweiz mit einem Frauenkonvent verbunden waren ⁶. Daß Abt Burkhard sich als theologischer Schriftsteller, wenn auch als Irrlehrer, entfaltete ⁷, scheint

- 1 Sta. XVIII, S. 29 ff. und Germania pontificia, II 2, S. 44.
- ² Peterzell wird in dieser Urkunde überhaupt zum ersten Mal erwähnt. (Vgl. Wegelin, I, S. 51.)
 - ³ Forrer Nikl., 1. c. 34.
- ⁴ Es war dies wie die Inkorporation ein Eingriff in die Selbständigkeit der Pfarreien, wie er seit dem 10. Jahrhundert immer häufiger wurde (vgl. A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, IV, 1925, S. 55 f.).
- ⁵ v. Arx Ildef., I, S. 338; B. Fleischlin, Studien und Beiträge zur Schweiz. Kirchengeschichte, II (Luzern 1902), S. 448.
- ⁶ SGU. III 846; *Hauck*, l. c., S. 424, Anm. 5; vgl. *Hilpisch Steph.*, Die Doppelklöster (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens 15), Münster 1928, S. 59 ff.
- ⁷ Abt Hugo von Allerheiligen und Abt Berthold von Engelberg stritten mit der Feder wider ihn, weil er behauptete, daß Christus durch seine Höllenfahrt auch die Verdammten befreit hätte (dies lehrte schon der Ire Klemens im 8. Jahrhundert; vgl. A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, I, Leipzig 1922, S. 519), und daß die Gerechten des alten Bundes vor seiner Ankunft glückselig gewesen wären. Schließlich ließ er sich durch die beiden genannten Äbte eines Bessern belehren.

ebenso auf einen gewissen Wohlstand hinzudeuten, da die geistige Kultur eines Klosters immerhin auch von der materiellen Lage abhing.

Um die Jahrhundertwende sollen die beiden Nachfolger Burkhards, Albrecht von Peterzell und Hunold von Amden, von denen allerdings nur Lipfrid zu berichten weiß, resigniert haben, dieser « urgentibus penuria et senio », jener « inopia rerum et persecutione advocati urgentibus » ¹. Schon ein halbes Jahrhundert nach seiner Gründung erlebte das Kloster eine Krise.

Schlechte Behandlung von seiten des Schirmvogtes wird als Grund dieses Mißstandes genannt. Wer war dieser Schirmvogt? Wenzel von Ganterswil war ein Ministeriale der Grafen von Montfort und hatte den beiden Waldbrüdern seinen Besitz im Einverständnis mit seinen Oberherren übergeben; St. Johann war also, wie wahrscheinlich auch Disentis, auf Fiskalboden gegründet worden, und es wurde ihm in gewissem Sinne als Rodungskloster der oberste Talkessel des Toggenburgs als Grundherrschaft zugewiesen². Die Grafen dieses Hauses hatten ja unterhalb St. Johann noch die Feste Starkenstein (deutsches Montfort) erbaut 3. Auch waren sie es, die dem Kloster ihr Gut Breitenau schenkten, woraus freilich nur wenige Jahre später ein langwieriger Streit entstand, in dem Hugo von Montfort, der Erbe der Wohltäter, dem Kloster dieses Gut streitig machte, bis im Jahre 1209 Konrad von Tegerfeld, Bischof von Konstanz, den Vergleich zu Mülibach beurkunden konnte 4. Da aber das Kloster die freie Wahl des Schirmvogtes besaß, ist nicht sicher, daß der Graf von Montfort wirklich Schirmvogt war; doch ist nach damaligem Brauch kaum anzunehmen, daß der Konvent den Grafen als Oberlehensherrn ohne Grund von der Schirmvogtei ausgeschlossen habe ⁵. Watt, Stumpf und Guler ⁶ berichten, daß schon unter Abt Burkhard «Graff Diethelm von Dockenburg, der

¹ Sta. B 297, S. 19 ff.

² Vgl. Müller Iso, 41.

³ Forrer Nikl., l. c. 34.

⁴ Reg. Ep. Const. I 1231. Wenn *Epp* (Sta. B 297, 29 f.) aus dieser Urkunde, in welcher der Graf von Montfort sich die Schirmvogtei vorbehält, diesen zum Schirmvogt des Klosters macht, geht er wohl zu weit, da doch nur von Breitenau und also auch nur von Schirmvogtei über dieses Gebiet die Rede ist. Man könnte eher geneigt sein, zu glauben, daß sie die Schirmvogtei über das Klosten nicht oder nicht mehr besaßen und sie sich die Vogtei über Breitenau speziell vorbehalten mußten. Vgl. F. N. v. Vanotti, Geschichte der Grafen von Montfort und Werdenberg. Bellevue b. Konstanz 1845, S. 33 ff.

⁵ Vgl. Waas Ad., Vogtei und Bede in der deutschen Kaiserzeit (Arbeiten zur deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte, I), Berlin 1919, S. 40 f.

⁶ Vgl. S. 57, Anm. 5.

elter (stifter des Hauses Bubikon) erster Kastvogt zu Sant Johanns worden ». Wenigstens zum Teil bekräftigt diese Annahme eine Urkunde vom 20. Februar 1228: Diethelm von Toggenburg, der Brudermörder. der die Vogtei über das Kloster «ratione successionis» innehatte. mußte wegen Mißbrauch seines Amtes zu Ulm in die Hände König Heinrichs VII. verzichten 1. Dieser Mißbrauch wird dahin zu deuten sein, daß der Toggenburger in diesem wichtigsten Nachbargebiet seine Herrschaft durchsetzen wollte und die Schirmvogtei zur Herrschaft über die Vogtleute zu entwickeln suchte². Schon im Dezember des vorhergehenden Jahres hatte Heinrich VII. zu Nürnberg die Schirmvogtei übernommen³; nur einige Leute innerhalb genau bestimmter Grenzen nahm der Abt von seiner Schirmherrschaft als Sonderleute aus. Der König oder sein Vogt waren jährlich berechtigt zu 1 Scheffel Haber und 4 sol. Was durch Schiedssprüche einging, wurde gleichmäßig zwischen Abt und Vogt geteilt. Es ist nun gar nicht anzunehmen. daß der König sich dieser Dinge auf die Dauer selbst annahm, sondern, daß er einen Landesherrn in der Nähe zum Vogt bestimmte. Daß es die Grafen von Montfort bezw. Werdenberg waren 4, wird zwar erst

¹ Sta. XVIII, S. 61 f. Auch E. Krüger, Die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg und von Werdenberg-Sargans. MVG. XXII (1887), S. 389 f., meint, daß die Schirmvogtei anfangs den Montfortern gehört habe. P. Kläui, Die Entstehung der Grafschaft Toggenburg. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. LI (1937), S. 179, neigt ebenfalls zu dieser Ansicht und stellt sich die Frage, ob jene Bedingung, deren Nichterfüllung dem St. Johanner Kloster schließlich Bubikon entriß (ca. 1214), nicht die Übertragung der Schirmvogtei gewesen sei. Auf jeden Fall, so meint er, sei sie bald darnach in den Besitz der Toggenburger gekommen. Sicher ist nur, daß der Brudermörder die Schirmvogtei von seinem Vater erhalten und sie 1227 innehatte. Ob und wann eine Übertragung von den Montfortern auf die Toggenburger stattfand, wissen wir nicht. Holenstein, 19, sagt ganz einfach, daß die Grafen von Toggenburg die Schirmvogtei über St. Johann bis 1228 besaßen und sie später wieder erhielten, schweigt sich aber über die frühere Zeit aus.

² Klāui, 1. c., S. 197 und 187 f.

³ Sta. XVIII, S. 63 f. Diese Entsetzung war dem jüngern Diethelm schwer gefallen, und so reiste er zwei Monate darauf an das Hoflager nach Ulm, um seine Beschwerden anzubringen, allein der ebenfalls persönlich anwesende Abt Konrad von St. Johann bewies ihm sein Recht der freien Wahl, sodaß der Graf feierlich Verzicht leistete (Wegelin, I, S. 70 f.). Das war freilich ein herber Verlust, aber noch gaben die Toggenburger den Kampf um den Einfluß auf die Abtei nicht auf; wirklich war schon 23 Jahre darauf einer der Ihrigen Abt zu St. Johann, Rudolf, der Sohn des Brudermörders.

⁴ Eine Teilung der Güter fand 1260 statt zwischen den Brüdern Rudolf I. und Hugo II., woraus die beiden Linien von Montfort und von Werdenberg entstanden (vgl. *Vanotti*, l. c., S. 38). Graf Hugo von Montfort war ein alter

später erwiesen, in jenem Vergleich zwischen Abt Berthold von St. Johann und Berthold Kurz; Graf Hugo von Werdenberg, «der bedunthalb vogt und herre ist», will für die Aufrechthaltung dieses Vergleiches sorgen 1. Wir haben es also nur mit einer Erneuerung zu tun, wenn Abt Johann im Jahre 1363 gelobt: «Wir sond och niemer kainen andern vogt suchen noch ze vogt nemen, wan unser egenant herrschaft von Werdenberg, die och unser und unsers egenannten gotzhus ze Sant Johann recht kastvogt von recht sint und iemer sin sond » 2. Es mag dies auch ein kleiner Trost für die Werdenberger gewesen sein, die im kommenden Jahre von den Grafen von Toggenburg gegen Pfand 1600 pfd. aufnehmen mußten 3.

Dabei blieb es, bis sie im Jahre 1396 erneut in Geldnot waren. und am 8. Januar den Herzogen Wilhelm und Leopold von Österreich die Feste Starkenstein und allen ihren Besitz an Leuten, Gütern und Nutzungen im St. Johanner- und Thurtal um 2500 gl. verpfänden mußten 4. Eine Woche später gab Abt Rudolf von St. Johann die Zustimmung zu dieser Verpfändung und gelobte den Herzogen von Österreich dieselbe Dienstbarkeit wie bisher den Werdenbergern. Noch 1399 urkundete Leopold, der Sohn des bei Sempach gefallenen Herzogs, daß ihm Abt Rudolf mit seinem Gotteshaus « von der Herrschaft wegen ze Starkenstein mit Vogty und allem Schirm zugehöret », und verbot deshalb seinen Städten im Aar- und Thurgau, des Gotteshauses Leute zu Bürgern aufzunehmen 5. In dieser Zeit gehörten also Starkenstein und die Vogtei über St. Johann zusammen. Eine Einlösung dieses Pfandes scheint indes wieder stattgefunden zu haben, denn im Jahre 1414 versetzten die Grafen Rudolf und Hug von Werdenberg alle Rechte, welche sie an dem Starkenstein und an der Burg Freudenberg, sowie an der Stadt und Feste Werdenberg und im St. Johanner-

Anhänger der Hohenstaufen. Durch sein Gebiet ging ja auch der Zug Friedrichs II. von Italien her von 1212. Friedrich dürfte den Grafen für seine Hilfe nicht unbelohnt gelassen haben, was auch verschiedene Besitzungen beweisen, die von dieser Zeit ab in den Händen der Montforter waren (vgl. *Vanotti*, l. c., S. 35 f.). Wenn Heinrich VII. auch einige Zeit seines Vaters Gegenspieler war zu ungunsten der Fürstenhäuser, so dürfte das für unsere Frage wenig bedeutet haben. Zudem bestätigte ja Kaiser Friedrich II. 1231 zu Ravenna diese Übernahme der Vogtei (Sta. XVIII, S. 63 f.).

¹ SGU. III 1089.

² SGU. IV 1612; vgl. auch Krüger, l. c., S. 389 f.

³ Vanotti, 1. c., S. 237 f.

⁴ SGU. IV 2112.

⁵ Sta. XVIII, S. 69.

tale hatten, dem Grafen Friedrich VII., dem letzten Toggenburger ¹. Mit dieser Familie war nun die Vogtei über St. Johann verbunden, bis im Jahre 1474 Abt und Konvent in einer nähern Verbindung mit dem neuen Landesherrn des Toggenburgs die sicherste Schutzwehr zu finden glaubten und so den Abt von St. Gallen zu ihrem beständigen Schirmherrn annahmen ². Dieser ließ sie nie mehr aus den Händen, außer auf kurze Zeit in den Wirrsalen der Reformation, da er um seine eigene Existenz kämpfen mußte.

Man sieht also, daß die Kastvogtei im Laufe der Jahrhunderte durch manche Hände ging — so war es auch Einsiedeln ergangen ³ — und zwar weniger vermöge des päpstlichen Privilegs von 1152, sondern aus Geldnot und ähnlichen Gründen. Daß eine solche Herrschaft dem Kloster kaum viel nützte, sondern eher schadete, beweisen die Ereignisse zur Genüge.

Zu Beginn des 13. Jahrhunderts stand, wie gesagt, das Kloster in einer ersten Krise. Nachdem schon zwei Äbte resigniert hatten, war es schwer, dem Gotteshaus einen geeigneten Prälaten zu finden. Man mußte ihn außerhalb des Gotteshauses suchen. Auf den Befehl des Bischofs von Konstanz und auf die guten Vertröstungen des Schirmvogtes hin 4 verstand sich Ende 1208 oder anfangs 1209 Konrad von Dußnang, der Probst von Petershausen, zur Annahme der Würde. Dieser war Angehöriger eines toggenburgischen Ministerialengeschlechtes, und seine Heimat war jener Edelsitz links vom gleichnamigen Dorfe, wo die Murg aus dem Talkessel von Fischingen heraustritt 5. Mit kräftiger Hand faßte er die Zügel und führte das Kloster wieder zu einer gewissen Höhe, sodaß er der zweite Stifter genannt zu werden pflegt. Er maß sich im Kampfe mit den Grafen von Toggenburg — er war es, der ihnen die Schirmvogtei entrissen hatte — von Montfort

¹ Wegelin, I, S. 123; Pl. Bütler, Friedrich VII., der letzte Graf von Toggenburg. MVG. XXII, XXV (1887-1891), S. 46. Schon 1340 versetzte Albrecht von Werdenberg vorübergehend bis nach 1364 unter anderm die Vogtei zu Peterzell an die Toggenburger (vgl. Bütler, S. 10).

² Sta. XVIII, S. 75 f. Es wurde dem Abt die Verwaltung der hohen Gerichtsbarkeit zu St. Johann und zu Peterzell eingeräumt; von Peterzell sollte er auch die Hälfte der niedergerichtlichen Bußen einziehen dürfen (vgl. Wegelin, I, S. 323).

³ Od. Ringholz, Geschichte des fürstlichen Stiftes Einsiedeln. Einsiedeln 1904, S. 102, 209 ff., 273, 328 f.

⁴ v. Arx, I, S. 339.

⁵ Klāui, l. c., S. 180; J. A. Pupikofer, Geschichte des Thurgaus, I, Frauenfeld 1886, S. 491.

und von Kyburg und appellierte bis nach Rom, da er im Lande zu unterliegen befürchtete. War er auch nicht immer im Recht, und waren die Kampfmittel auch nicht immer sauber 1, schuf er doch einen Besitz, der später kaum mehr in größerem Maße angefeindet wurde.

In der Folge kann man sogar von einem Versuch zur Gebietsabrundung sprechen. Für das Geld, das Abt Konrad von Bubikon erhielt, kaufte er sich die Breitenalp, Sinewellenmatt (Sillamatt?). Salewen (Selun?) und Edliswil². Auf seine Bitten gab ihm Konrad II.. Bischof von Konstanz, « propter adiacentiam » das Patronatsrecht über die Kirche zu Kappel gegen den Hof zu Hiltisau, Hof und Mühle zu Rindal bei Wilberg³. Um das Kloster stand es noch immer schlecht. Das erhellt schon im folgenden Jahre aus einer weitern Urkunde des Bischofs, durch welche er dem Kloster, «loci asperitatem et collegii egestatem intuentes », die Seelsorge und die Einkünfte derselben Kirche übergab, woraus seitens der Weltgeistlichen dem Kloster arge Schwierigkeiten erwuchsen, wie zwei Urkunden von 1245 und 1250 beweisen 4. Um 114 M. Silber kaufte das Gotteshaus im Jahre 1259 von dem zürcherischen Edlen Heinrich von Kempten den Hof « zum Wasser » 5. 1249 übergaben die vier Söhne des Brudermörders die Vogtei über Breitenau dem Kloster; außer dem Blutbann und der Bestrafung der Diebe, also der hohen Gerichtsbarkeit, kam die ganze Gerichtsbarkeit an St. Johann, welches «ad memoriale» jährlich 6 pfd. Pfeffer als Vogtsteuer entrichten mußte 6, ein Zeichen der Aussöhnung zwischen ihm und dem Hause Toggenburg.

Ob der Armut des Klosters schenkte ihm Heinrich von Montfort, Bischof von Chur, 1265 die Einkünfte der Kapelle in Kalchern ⁷. Schon

¹ Im Streit um Bubikon mit Diethelm von Toggenburg vor dem Bischof zu Konstanz zeugte der Abt für die Spitalbrüder, hinten herum aber belästigte er sie weiter und appellierte nach Mainz; ein Mönch fälschte diese Briefe (ZU. I 357).

² ZU. I 380; vgl. *Gmür*, II, S. 583 und 588. 3 Toggenburger Alpen und ein Weiler bei Waldkirch (Kt. St. Gallen).

³ SGU. III 845.

⁴ SGU. III 895 und 912; vgl. auch Wegelin, I, S. 99 f.

⁵ Sta. XVIII, S. 167.

⁶ Sta. XVIII, S. 165; vgl. auch *Hirsch H.*, Die Klosterimmunität seit dem Investiturstreit, Weimar 1913, S. 85.

⁷ Sta. XIX, S. 787. Der Name rührt von den Kalkbrennereien (calcaires) her, welche das Kloster St. Gallen in alter Zeit dort besaß; der heutige Name Klaus rührt vom Engpaß her, durch welchen die Straße nach Götzis führt. Vgl. L. Rapp, Topographisch-historische Beschreibung des Generalvikariates Vorarlberg, I (Brixen 1894), S. 486.

1261 hatten die Grafen Rudolf und Ulrich von Montfort dem Kloster 10 Mannsmad Wiesen bei Mariderun vergabt, und durch weitere Schenkungen und Ankäufe rundete sich der Besitz jenseits des Rheins immer mehr ab. Obwohl wir des öftern von Güterkauf hören, war doch immer wieder die Notdurft des Klosters Anlaß zu Schenkungen. St. Johann scheint überhaupt nie wirklich gut gestanden zu haben; immer galt die ganze Sorge dem Kampf um das materielle Dasein. An der ungünstigen Lage und dem Mangel an Nachwuchs lag es wohl auch, daß eine volle geistige Kultur sich nicht zu entwickeln vermochte.

Im «Liber decimationis» von 1275 heißt es, daß der Abt für sein Kloster, Peterzell und Kappel 13 lb. Const. minus 10 sol. schuldete und auch bezahlte ². Der Stand des Klosters kann indessen daraus kaum ersehen werden. Wir wissen ja nicht, wie viele Mitglieder der Konvent zählte.

Von anderer Seite wissen wir, daß in den 80er Jahren des 13. Jahrhunderts das Kloster erneut harte Zeiten erlebte, sodaß 1284 Papst Martin IV. in eigener Person eingriff. Mehrere Äbte des Gotteshauses hatten dessen Güter sowohl Geistlichen wie Laien unter anscheinend wenig günstigen Bedingungen übergeben, wodurch viel Klostergut veruntreut und entfremdet wurde. So beauftragte der Papst den Abt von Engelberg, dafür zu sorgen, daß trotz Briefen, Eiden usw. die so entfremdeten Güter St. Johann wieder erstattet würden; die Widerstrebenden sollten ohne Appellationsmöglichkeit den kirchlichen Strafen verfallen 3. Bischof Rudolf II. von Kostanz hatte auf der letzten Synode ein Generalverbot erlassen für Übernahme von dergleichen Kommissorien ohne bischöfliche Erlaubnis, war aber in diesem Falle dem Papst zu Willen, «überzeugt von dem allerdings bedauerlichen Zustande des Gotteshauses St. Johann ». Solche durchgreifende Maßregeln schienen nicht erfolglos geblieben zu sein 4, denn fast hundert Jahre schweigen die Klagen über die Armut St. Johanns.

¹ Sta. XIX, S. 781; vielleicht das heutige Mäder.

² Haid, Liber decimationis cleri Constantiensis pro Papa de anno 1275, FDA. I 1865, S. 189. Die Inhaber der kirchlichen Pfründen sollten den zehnten Teil von ihren Einkünften abzugeben verpflichtet sein, welches 6 Jahre lang halbjährlich geschehen sollte zur Verteidigung des Heiligen Landes.

³ Sta. XVIII, S. 33. Schon 1278 gab sein Vorgänger Papst Nikolaus III. ähnliche Aufträge an den Propst und den Bischof von Chur betreffend das Kloster Disentis (vgl. Müller Iso, S. 51).

⁴ Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz, I, 2620; vgl. Wegelin, I, S. 101.

Im Jahre 1363 erwarb Österreich durch Vertrag mit Margarete Maultasch das Tirol; so wurde als nächste Verbindung mit seinen Besitzungen im Thur- und Aargau der bisherige Saumpfad von Gams her über St. Johann zu einer Militärstraße 1. Deshalb griff Österreich nach dem Pfande, das ihm die Werdenberger 1396 boten. Schon im September 1380 hatte Herzog Leopold den Brüdern, da sie «lang zither groz und swere Gastung gehebt habend und noch teglich haben müssen. davon sie zu großen gebresten und kumber komen sind », als Ersatz die Pfarrkirche zu Alt Rapperswil mit ihren 14 M. jährlichen Einkünften gegeben². Nach den Wirrsalen des Schismas im Jahre 1422 ließ Martin V. durch den Dekan von Konstanz diese ganze Inkorporation nochmals untersuchen und bestätigen, zusammen mit dem im Jahre 1406 durch Herzog Friedrich den Brüdern übergebenen Patronatsrecht und dem Kirchensatz von Götzis im Vorarlberg. Er machte diese Schenkung «volentes eorum necessitati, mense eorum beneficii misericorditer subvenire et statui bono providere »3.

Im selben Jahre wurde dem Kloster durch den Herzog auch die südlich von Klaus gelegene Pfarrei Röthis übergeben, welche jährlich 8 M. eintrug; diese blieb dem Kloster nicht lange, denn schon 1420 wurde sie als dem Kloster St. Gallen gehörig durch Papst Martin V. weiter verliehen 4. Wiederum war das Kloster in Mitleid erregende Dürftigkeit gesunken.

Noch einmal scheint es sich indes im Laufe des 15. Jahrhunderts zu einer gewissen Höhe emporgearbeitet zu haben. Der letzte Graf von Toggenburg war gegen Ende seines Lebens noch ein großer Wohltäter des Gotteshauses. Von ihm erwarb es im Jahre 1430 die Neuenalp, die restlichen zwei Drittel der Gräppelenalp, Horn- und Lütisalp und eine bedeutende Gebietsabrundung in der Mogelsbergergegend 5. Ferner erließ er dem Kloster das Vogteigeld von Breitenau und vom Hof « im Sack », nachdem er schon im Vorjahre auf diese Abgabe vom Kirchhof zu Flawil verzichtet hatte 6.

¹ Vgl. J. M. Hungerbühler, Industriegeschichtliches über die Landschaft Toggenburg. Bern 1852, S. 10.

² Sta. XIX, S. 719 ff.; heute Altendorf bei Lachen (Schwyz).

³ SGU. IV 2373; von Klaus durch den Sattelberg geschieden, welcher die Klus bildet, wovon St. Johann den Weinzehnt schon seit 1280 bezog, bedeutet eine Erweiterung nach Norden.

⁴ Vgl. Rapp, l. c., I, S. 559 f.

⁵ SGU. V 3554.

⁶ Gmür, II, S. 11 f.

Alles verlief wohl nicht reibungslos, denn 1442 ging Abt Nikolaus den spätern Kaiser Friedrich III. um Bestätigung seiner Freiheiten an, welcher für ihn eintrat und seinen Amtsleuten bei einer Strafe von «20 M. lötigen Goldes, halb an die Reichskammer und halb an das Kloster zu bezahlen », befahl, es bei seinen Rechten zu schützen ¹. Päpstliche Bestätigungen der Freiheiten und Privilegien sind erhalten von Pius II. und von Sixtus IV. herauf bis zu Leo X. ².

Von den mannigfaltigen Kriegsläufen des Jahrhunderts scheint das St. Johannertal wenig gespürt zu haben; nur 1445 ließ der österreichische Hauptmann, Graf Wilhelm von Werdenberg-Sargans über die Felsen des Käserruggs einen Fußsteig bauen, um denen von Wildhaus, St. Johann und Thurtal über 600 Stück Vieh von ihren Alpen zu rauben. Einige toggenburgische Waghälse, verbunden mit «Böcken» von Wil. erwiderten diesen «Besuch», indem sie von den Walenstadteralpen 80 Stück Vieh heraufholten 3. Dies scheint das einzige Mal zu sein, daß sich jemand am obersten Toggenburg kriegerisch vergriff, und zwar an dem, was den bedeutendsten Reichtum jener Gegend ausmachte, an der Viehhabe. Wenn man aus den Zehnten an Korn, Weizen, Haber und Gerste, welche die Leute im St. Johannertale und zu Breitenau dem dortigen Kloster schuldeten, auch auf den Anbau dieser Getreidearten schließen kann, so dürfte dieser doch nie von großer Bedeutung gewesen sein; die Eigenleute hatten ja von allem, was sie bauten, den Zehnten zu geben. 1515 gestattete der Apostolische Legat Ennius in Anbetracht der äußersten Unfruchtbarkeit der Gegend den Leuten von St. Johann und zum Stein den Genuß von Milchspeisen und «tempore necessitatis de consilio utriusque medici» auch von Fleischspeisen an den Abstinenztagen 4, und Metzler schrieb, daß

¹ Sta. XVIII, S. 71 f. ² L. c., S. 35 ff.

³ Fründ Hans, Chronik, hrg. von Chr. J. Kind, Chur 1875, S. 238; Scherrer Gust., Kleine Toggenburger Chroniken, St. Gallen 1874, S. 24; Sailer C. G. J., Chronik von Wyl, 1. Abt., St. Gallen 1864, S. 189 f. Nach dem Beispiel der Zürcher hatten sich aus den Wilern Freiwillige in eine kriegerische Gesellschaft, die sich Böckezunft nannte, verbunden. Es war eine Verbindung der kühnsten Waghälse zur Ausführung der verwegensten Taten (Sailer, S. 179).

⁴ Sta. XVIII, S. 43; vgl. dazu *Hungerbühler*, l. c., S. 12 und *K. Wirz*, Ennio Filonardi, Zürich 1894, S. 29. Darf man auch im allgemeinen aus dem sog. Butterbriefen nicht allzuviel schließen, so zeigt dieser doch eine Besonderheit, da er nicht bloß den Genuß von Milchprodukten, sondern auch von Fleisch zuließ. 1455 bewarben sich Stadt und Landschaft Luzern und Zug um einen solchen Butterbrief. 1459 wurde dieses Privileg für die mit Appenzell verbündeten und ihm untergebenen Orte dem Gutachten der Bischofs anheimgestellt. 1463 wurde

« praeter avenam hordeumque » ¹ kein anderes Getreide wachse. Die bedeutendsten Abgaben aus der Umgegend des Klosters stammten somit aus der Viehzucht und der Alpwirtschaft.

Abt Bernhard Eichhorn (1469-84) von Lichtensteig und sein Nachfolger Johannes Österreicher (bis 1489) scheinen den letzten Höhepunkt der Abtei zu verkörpern. Jener gab auch seinem schwachen Kloster den mächtigen Ulrich Rösch von St. Gallen zum Schirmvogt ². Als erste Früchte für seine Abtei konnte er dem Bischof von Konstanz am 20. März 1469 140 fl. geben, wie auch sein Nachfolger, dem allerdings etwas nachgelassen wurde ³. Überall griffen die beiden ordnend und Klarheit schaffend ein ⁴.

Mehr als sonst hören wir aus dieser Zeit über die wissenschaftliche Ausbildung der Mönche. Bernhard Eichhorn selbst eröffnet die Reihe der an Universitäten gebildeten Konventualen. 1440 erscheint er in der Matrikel von Bologna und 1443 erhielt er die Licentia Decretorum ⁵. Am 19. Februar 1480 wurden an der Universität zu Leipzig ein fr. Heinrich Eichhorn und ein fr. Johann Steiger, beide von Lichtensteig, zu «baccalaurei artium » promoviert. 1478 ist an derselben

es den Bewohnern der Stadt und Diözese Basel und Kleinbasel bewilligt; 1467 den Pfarrgenossen der Stadt Baden und des Dorfes Wenigen und allen Bewohnern der Grafschaft Baden; 1494 den Dominikanerinnen von Dießenhofen. Aber überall handelt es sich nur um die Verwendung von Butter und andern Milchprodukten anstelle des schwer erhältlichen Öls (vgl. Wirz Kasp., Regesten zur Schweizergeschichte aus päpstlichen Archiven, 6 Hefte, Bern 1911 ff., I 194; II 37, 296; III 161; VI 133).

- ¹ Sta. B 291.
- ² Vgl. S. 64, Anm. 2. ³ Sta. Tom. 724, S. 781 und 784.
- 4 1470 verglich er sich mit Abt Ulrich in einem Raub- und Wechselvertrag betreffend die gegen-seitige Heirat ihrer Untertanen (Sta. XVIII, S. 99). Im selben Jahre kaufte er Haus und Hof zu Feldkirch, welche als Aufbewahrungsort für die Einkünfte im Vorarlberg dienten (Sta. XIX, S. 567). 1474 wurde die Pfrundbesetzung zu Alt Rapperswil geklärt vor dem Gericht zu Lachen (l. c., S. 741 f.). Im selben Jahre wurden die Grenzen des Gerichtes « zum Wasser » klar bestimmt (Sta. XVIII, S. 105 f.). 1475 brachte er die Kriechen von Uznach mit 6 gl. zum Schweigen mit ihren Ansprüchen auf die Zugehörden zum Schloß Starkenstein (l. c., S. 127). 1479 wurden Bestimmungen aufgestellt für die Lehentrager der Güter in der Ach (l. c., S. 1080 ff.). 1480 behauptete er seine Rechte auf den Hof zu Flawil gegen die Gielen von Glattburg (Gmür, II, S. 40 ff.). Johannes Österreicher stellte seine Rechte auf Haupt- und Gewandfall und die Bestellung eines Ammanns und Weibels klar im Jahre 1484 (Sta. XVIII, S. 95 ff.). 1486 griff er in Illnau ordnend ein (Sta. B 297, S. 288). 1482 hielten beide zusammen Lehengericht, worin alle Bestimmungen dargelegt wurden (Sta. L. A. 117, S. 1 ff.).
 - ⁵ Gust. C. Knod, Deutsche Studenten in Bologna (1289-1562), 1899, Nr. 735.

Universität auch ein fr. Raynolt « de valle sancti Joannis ordinis s. Benedicti » eingetragen, 1485 im Sommersemester an der Hochschule zu Basel fr. Johannes Eichhorn von Lichtensteig.

Wo aber erhielten die Mönche ihre gewöhnliche theologische Ausbildung? Was anzunehmen wäre, bestätigt uns eine beiläufige Bemerkung aus dem Einzelverhör der Mönche am 3. April 1536: « Die fremden herren seien züchtig, erbar und gutz wandels, in der Kirchen und schul geflyßen » ¹. Es bestand also zu St. Johann, wie auch in andern Klöstern eine Schule, in welcher der Nachwuchs herangebildet wurde. In den Verpflichtungen, die 1543 aufgestellt wurden und die der Abt seinen Konventualen gegenüber einzuhalten hatte, heißt eine Bestimmung, « daß der herr einem Convent jerlich einen schulmeister halten und haben » soll auf seine Kosten ². Von einer weitern Wirksamkeit dieser Schule ist nichts bekannt.

Mit der Pflege der Wissenschaft steht die Bibliothek in engstem Zusammenhang. Auch darüber fehlt jede nähere Angabe. Will man nicht aus Abt Burkhards Streitschriften mit ihren Väterzitaten auf das Vorhandensein dieser Werke in St. Johann schließen, so gibt lediglich Herm. Miles in seiner Beschreibung des Klostersturms eine Angabe, daß auch «die büecher zu Sant Johan im closter zerissen worden 3. Valentin Tschudy weiß zu berichten, daß damals die Stürmer «alle zierden und büecher » zerschlagen 4. Aus dem Inventar vom Jahre 1545 erfahren wir, daß in des Abtes Stube alte Bücher aufbewahrt wurden, und eine Rechnung mit den Amtleuten des Klosters aus dem folgenden Jahre sagt uns, daß Abt Jakob von einem Buchdrucker in Zürich « ain kronikh » um 4 ½ gl. gekauft habe 5. Eine Büchersammlung scheint also vorhanden gewesen zu sein. In der Zeit nach der Reformation, aus der die meisten Zeugnisse erhalten sind, existierte sie nicht mehr. Nur goldene und silberne Wertsachen und die Register der materiellen Verpflichtungen waren nach Feldkirch geflüchtet worden 6.

Mit dem Stand der Bildung kann wohl die Frage der Klosterreform in Zusammenhang gebracht werden, die im 15. Jahrhundert die Klöster unserer Lande immer mehr erfaßte. In Einzelheiten ist darüber noch

¹ Sta. W II 11, fol. 153v.

² Sta. B 297, S. 453.

³ Miles Herm., S. 337.

⁴ Chronik, S. 47 ff.

⁵ Sta. B 297, S. 498 und W II 11, fol. 98r.

⁶ Inventar des nach Feldkirch geflüchteten Gutes vom 10. Februar 1534 im Stadtarchiv zu Feldkirch (vgl. Beilage I).

wenig bekannt. Wir haben schon die Möglichkeit eines Einflusses von Hirsau her in Erwägung gezogen.

Im Jahre 1336 teilte Papst Benedikt XII., ein früherer Zisterzienser, den Orden in 36 Provinzen ein, um ihn vor religiösem, sittlichem und wirtschaftlichem Niedergang zu bewahren, und gab ihm Vorschriften über die Abhaltung von General- und Provinzialkapiteln. Visitationen usw.; er hatte damit einen Erlaß Innozenz' III. genau umschrieben 1. Mit dieser Verordnung machte in deutschen Landen erst das Konzil von Konstanz ernst. Dieses berief am 27. November 1416 ein Kapitel der Ordensprovinz Mainz-Bamberg nach Petershausen, welches am 28. Februar des folgenden Jahres im dortigen Kloster zusammentrat². Als Konzilteilnehmer wird uns Abt Albert von St. Johann bezeugt durch Ulrich von Richental³, « wohl dem ersten modernen Zeitungsmann auf seinem täglichen Gange durch die Stadt » 4, und auch dem Kapitel hat der St. Johannerabt beigewohnt 5. Am 19. März wurde dieses, welches «umb sollichs, das ir orden recht gehalten wurd hinfür mit kutten und mit ander ordnung » zusammengetreten war und zur Erneuerung ihrer Satzungen 6, mit einer feierlichen Prozession beschlossen.

Aus mannigfachen Gründen war aber kein nachhaltiger, direkter Erfolg zu verspüren; ein indirekter war die Bildung der Reformkongregationen in den folgenden Jahrzehnten und die ununterbrochene Reihe der Provinzialkapitel von dieser Zeit ab 7. St. Johann blieb in der Folgezeit im Zusammenhange der Provinz und arbeitete mit. Der Bursfelderreform, welche seit 1439 wirkte, scheint es sich nicht angeschlossen zu haben 8, aber am 10. Mai 1444 begegnet uns der neugebackene Magister «Bernhardus de Valle S. Johannis» auf dem Benediktinerkapitel zu Erfurt 9. Maßgebend war dort die Reformations-

¹ Vgl. Steph. Hilpisch, Geschichte des benediktinischen Mönchtums. Freiburg i. Br. 1929, S. 242 ff.

² Vgl. Jos. Zeller, Das Provinzialkapitel im Stifte Petershausen. Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens, N. F. X 1922, S. 9 f. und 14.

³ Chronik. Bibliothek des literar. Vereins Stuttgart, Bd. 158, S. 172.

⁴ Nadler Jos., Literaturgeschichte der deutschen Schweiz, Leipzig und Zürich 1932, S. 49.

⁵ Zeller, 1. c., S. 14; Gallia Christiana V, Paris 1877, c 1074.

⁶ Richental, 1. c., S. 101 ⁷ Zeller, 1. c., S. 43.

⁸ Sta. B 231, S. 737 ff.; in der dortigen Aufzählung der ihr angeschlossenen Klöster wird es nicht genannt.

⁹ SGU. VI 4594.

bulle des Basler Konzils, welche in jedem Kloster in deutlicher Abschrift vorhanden sein und im Kapitel vorgelesen und erklärt werden mußte¹. Mit noch drei andern wurde Bernh. Eichhorn, denn dieser war es zweifellos, als « procurator deputatus » aufgestellt; als solcher mußte er darauf sehen, daß die Visitatoren ihre Pflichten treu erfüllten und eventuelle Nachlässigkeiten anzeigten. Mag. Bernhard genoß demnach ein ziemliches Ansehen, das auch über die Grenzen seines Klosters hinausging.

Diese fragmentarischen Nachrichten lassen uns ganz im Dunkeln über gleichzeitige Reformbestrebungen im Kloster selbst. Von einem letzten, schon fast verzweifelten Reformversuch im Jahre 1536 werden wir weiter unten berichten. Wir wissen aber wenigstens, daß St. Johann sich an den allgemeinen Bemühungen in der Diözese bezw. Provinz beteiligte.

Die Kurve des Wohlstandes, die sich unter den genannten beiden Äbten ziemlich gut gehalten hatte, fiel wieder um die Jahrhundertwende, um in den Jahren nach der Reformation auf Stagnation zu fallen, worauf das Kloster sich aus eigener Kraft nicht mehr erheben konnte. 1489, bei der Proklamation Konrad Brumanns, zählte der Konvent neun Brüder ². Von diesem Abt Konrad enthält das Landesmuseum in Zürich zwei schöne Wappenscheiben, gefertigt vom Zürcher Meister der Spätgotik, Lukas Zeiner, im ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts, deren eines in der Größe 47:38 cm, wohl eine Schenkung an die Kirche von Küsnacht (Zürich) war ³. Es sind dies die einzigen

¹ Ihre Satzungen gehen sehr wenig über die Satzungen von Petershausen hinaus; weitaus die meisten sind eine wörtliche Wiederholung derer von 1417; nur wenige sind erweitert worden und einige Artikel kamen neu hinzu (vgl. Zeller, l. c., S. 43 und *Hilpisch*, l. c., S. 288).

² Freiburg i. Br. Erzbisch. Arch. Cod. 109, fol. 63v.

³ Lehmann H., Lukas Zeiner. Mitteil. der antiquar. Gesellschaft Zürich, XXX 2 1926, S. 58 f. und Glasmalerei, XXXII. Jahresbericht des schweiz. Landesmuseums Zürich 1924, S. 84. Auf diesem steht zwischen dem Wappen des Klosters mit der weißen Johanneshaupt-Schüssel im roten Feld und dem zweiröhrigen Brunnen mit gelbem Trog und weißer Stud im blauen Feld als Wappen des Abtes, Johannes der Täufer im roten Mantel und härenen goldgelben Rock. Er trägt in der Linken das auf dem neuen Testament ruhende Agnus Dei, auf das er mit der Rechten hinweist. Neben ihm kniet auf graugrünem Bretterboden der betende Abt im dunkeln Benediktinerhabit. Den Hintergrund bildet ein großartiger tiefblauer Damast, zu dem das satte Goldgelb der Umrahmung in wundervollem Kontrast steht. Das andere, etwas kleiner, zeigt wieder Johannes den Täufer in ganz gleicher Stellung mit dem Agnus Dei. Daneben den Abt als Stifter neben den beiden Wappenschildern des Klosters und des Konventes (?), diesmal größer und offenbar mit bewußter Porträtähnlichkeit dargestellt. Auch der Hintergrund besteht wieder aus demselben großgemusterten Damast, nur

Denkmäler, die uns mit mehr oder weniger bestimmter Zeitangabe kunstgewerbliche Gegenstände zeigen, während man von allen « Hailtümern und Kirchenzierden », von denen die Inventare sprechen, nicht weiß, wann sie in das Kloster kamen. Diese Geschenke möchten auf einen gewissen Wohlstand des Klosters schließen lassen, aber zu Konrads Zeiten stand es nicht allzu gut. Das möchten wir aus einer Urkunde vom 21. Februar 1491 schließen, laut welcher Konrad gemäß einer päpstlichen Bulle die Leute von Rheineck, Tal, Marbach und St. Margrethen-Höchst, welche mit den Appenzellern am « geschehenen Handel » (Rorschacher Klosterbruch) beteiligt waren, zu absolvieren hatte ¹. Der Papst wollte dem Abt wohl auch die Einkünfte des Beichtpfennigs zukommen lassen. Allerdings lag Sankt Johann den Gebannten am nächsten, nebst St. Gallen, gegen welches die Leute sich vergangen hatten.

Der schwarze Tod, der im Anfang des 16. Jahrhunderts noch immer umging, verschonte auch dieses Hochtal nicht. Der Gottesdienst mußte nun aus der großen Kirche ins Innere des Klosters verlegt werden 2. Diese Seuche trug natürlich ihren Teil bei zur Verarmung eines ohnehin nicht reichen Klosters; sie riß Lücken unter den Gotteshausleuten, was zur Vernachlässigung der Wirtschaft führte. Auch die kriegerische Inanspruchnahme der Gotteshausleute als Verbündete der Eidgenossen mag mit im Spiele gewesen sein; seit den Burgunderkriegen war ja kaum mehr Ruhe eingetreten. Ein Brief des Konventualen Jak. Zwingli, der in Wien studierte, an seinen Bruder Ulrich, den Pfarrer in Glarus, von 1513, deutet auf wenig erfreuliche wirtschaftliche Verhältnisse hin. Er bat ihn, für Geldzufluß besorgt zu sein. Auch an den Abt hatte er geschrieben und ihn auf Befehl seines Lehrers um ein anständiges Kleid gebeten 3. Das Kloster scheint also nicht mehr imstande gewesen zu sein, für seine Studenten hinlänglich zu sorgen. Jener Ablaß von 7 Jahren und 7 Quadragenen, den der päpstliche Legat Pucci, der generöse päpstliche Werber, zur Zeit Abt Christians, einem Vetter Zwinglis 4, allen denen gewährte, die am Tage

wird er zum Teil durch eine hohe Mauer, die sich hinter den Figuren durchzieht, verdeckt. Das Oberbild stellt eine Hirschjagd dar, offenbar andeutend, daß der Abt auch ein eifriger Jägersmann war.

¹ Appenzeller Urkundenbuch I 1370.

² Sta. XVIII, S. 179. 1514 wieder in der großen Kirche.

³ Zwingli, Werke VII, S. 18 ff.; vgl. auch Beilage II.

⁴ Fleischlin B., Schweiz. Reformationsgeschichte I, Stans 1907, S. 3; es steht zwar Christoph statt Christian, wie auch S. 77.

des hl. Matthäus das Kloster besuchten und nach Empfang der Sakramente zum Unterhalt des Klosters ein Almosen gaben 1, mag auch mit der Notlage des Klosters in Zusammenhang stehen.

Mit dem Gutsbesitz des Klosters stand es wohl nicht mehr gut. Obwohl Papst Leo X. dem Gotteshaus die vier Pfründen zu Mogelsberg, Neßlau, Götzis und Kalchern bestätigte, bat Abt Christian im Januar 1520 Zwingli, er möge sich beim Apostolischen Legaten in Zürich verwenden, da er diese vier Pfründen, «darauf etlich costung gelägt», gerne von neuem inkorporieren ließe. Wären die Kosten zu erheblich, so wollte er doch die Inkorporation wenigstens für Kalchern und Mogelsberg erlangen². In dieser Zeit regte sich schon jenes Unabhängigkeitsstreben, das im Rorschacher Klosterbruch erstmals aufgeflammt und in der Reformation, mit religiösen Ideen verbunden, vielerorts zum verheerenden Brande wurde. Noch bewegte es sich jetzt auf rechtlichen Bahnen. 1520 taten die Gewalthaber der drei Gerichte St. Johann, zum Wasser und Peterzell einen Kauf mit Abt Johann «des Gwandfalls und dritten pfennigs halb». Etliche schlossen sich von diesem Loskauf aus, wodurch sie das herkömmliche Fallrecht des Abtes anerkannten³.

Als Abschluß mag ein Überblick über die Besitzungen des Klosters folgen. Die in den ersten beiden Urkunden von 1152 und 1178 genannten Güter bildeten die Grundlage aller späteren Erwerbungen durch Ankauf und Schenkungen.

Im heutigen Kanton Thurgau sind Bußnang, Felben 4 und Märwil genannt. Durch Ankauf erwarb sich St. Johann 1376 von der verarmten Kartause zu Ittingen ein Gut und Zehnten zu Wengi, Heiterschen und Wil 5, und von Abt Ulrich zu Wagenhausen weitere Güter zu Wengi 6. Wiler zwischen Wil und Bürglen scheint auch St. Johann gehört zu haben 7. Weiter kaufte St. Johann vom Propst zu Ittingen einen Hof und ein Gütlein zu Matzingen, welches im folgenden Jahre noch etwas erweitert wurde 8. Auch zu Stettfurt besaß das Gotteshaus einen Hof 9 und eine Schuppis zu Mettlen 10.

¹ Sta. XVIII, S. 46. ² Zwingli, Werke VII, S. 258.

³ Sta. XVIII, S. 98. Die Leute der ganzen übrigen Grafschaft Toggenburg hatten diese Freiheit schon 1440 von den Herren von Raron erhalten (vgl. *Holenstein*, S. 52). Geringe Milderungen der Leibeigenschaft werden schon vor 1433 für die Leute im St. Johannertal überliefert, welcher auch die von Peterzell schon 1484 teilhaftig wurden (vgl. v. Arx, II, S. 373).

⁴ Thurgauer Urkundenbuch II, Frauenfeld 1917, Nr. 53, Anm. 11.

⁵ Sta. XIX, S. 1 f.

⁶ L. c., S. 11 f.

⁷ L. c., S. 25 f.

⁸ L. c., S. 21 ff.

⁹ L. c., S. 34 ff.

¹⁰ L. c., S. 31 f.

In der Grafschaft Kyburg, im heutigen Kanton Zürich, ist schon in der Urkunde von 1152 Illnau genannt. In der dortigen Gegend dehnte das Gotteshaus seine Besitzungen ziemlich viel aus. Das habsburgische Urbar, dessen Reinschrift ca. 1330 zu Baden entstand, weiß bereits davon zu berichten 1. Die beste Übersicht über den dortigen Besitz gibt das Urbar vom 23. September 1521, das in Gegenwart des Abtes zu Illnau gefertigt wurde. Der Spital zu Winterthur war mit zwei Vierteln Kernenzins verpflichtet, und von Herrliberg her kamen zwei Malter Haber und ein Pfund Pfeffer 2. Am Wege nach Illnau hatte das Gotteshaus schon früh Grundbesitz, so in Hinwil, welchen es den Kommendatoren von Bubikon als Schirmvögten anvertraute³. Noch nach Verkauf des Hinwiler Meierhofes war sein Inhaber verpflichtet, den Säumern von St. Johann, welche nach Illnau gingen oder von dorther kamen, Unterkunft zu geben und die Pferde zu füttern 4. Im selben Sinne ist wohl das « praedium de Smarincon » (Schmerikon) und das «praedium Luceswilare » (Lugschwil bei Uznach) aufzufassen 5; während jenes nie mehr genannt wird, erhielt sich, wie aus spätern Lehenbriefen und Reversen hervorgeht, der Besitz in der Gegend von Uznach; ja, er wurde sogar erweitert.

Auch unten im Rheintal, jenseits des Stromes, vermehrte das Gotteshaus seinen ursprünglichen Besitz ansehnlich. Von Bauern, unterhalb Altach, erstreckten sich seine Rechte bis hinauf nach Feldkirch. Klaus und Götzis waren Ausgangspunkte seiner Erwerbungen. Vorarlberg war sein Weinland; wohl ist auch im Thurgau bei Wengi ein Weinberg erwähnt, aber die Rebgelände und Weinzehnten jenseits des Rheins, wie Sattel- und Sulzerberg, deckten doch seinen hauptsächlichsten Bedarf ⁶. Noch 1525 vermochte der Abt (woher er das Geld hatte, ist unbekannt) um 758 gl. zwei Häuser mit Weingarten, Torkel und aller Zugehörde in Vaduz zu kaufen ⁷.

Von den beiden rätischen (?) praedia Tuns und Telfs hören wir

¹ Quellen zur Schweizergeschichte XIV, S. 289 f. und S. 303.

² Sta. B 297, S. 360 ff.

³ Sta. XIX, S. 195.

⁴ L. c., S. 196.

⁵ SGU. III 47.

⁶ Sta. XIX, S. 784 und 762.

⁷ L. c., S. 601 f. Vgl. auch *Büchel J. B.*, Urkunden aus dem Urbar des Klosters St. Johann im Thurtal, Jahrbuch des hist. Vereins für das Fürstentum Lichtenstein, XVIII 1918; dort erfahren wir noch aus einem Vergleich mit Schaan-Vaduz, daß das Kloster an die Rheinwuhre und bei Rüfenot zu bezahlen verpflichtet war (anno 1667).

nichts mehr, während das Gotteshaus 1275 einen Weinberg zu Malans erwarb ¹.

Im Toggenburg stand vereinzelt der Hof «im Sack» bei Mosnang, den ein Vasall des Hauses Toggenburg, Jakob von Büel, schon 1260 dem Kloster verkauft hatte². Sonst sind Kern- und Ausgangspunkt seiner Besitzungen die Orte seiner Gerichtsbarkeit.

Das Gericht St. Johann erstreckte sich auf der rechten Seite der Thur von der Wildenburgergrenze bis an den durch das Tieftobel (zwischen Stein und Neßlau) der Thur zuströmenden Bach, auf der linken Seite vom Dürrenbach bis gegen den Grabserwald hinaus. Es umfaßte also das Gebiet der heutigen Gemeinde Alt St. Johann und der Gemeinde Stein, wenigstens den Teil rechts der Thur ³. Schon 1178 wurde des Gotteshauses eigenes Gebiet in dieser Gegend genau bestimmt, welches sich natürlich erweiterte; von ihm bezog es jährlich den Boden-, Herren-, Korn- und Schmalzzins, und außerdem waren die dortigen Leute zu einem «Hoftagwan» verpflichtet ⁴. Von den zahlreichen Alpen bezog es Abgaben wie Laubstuck ⁵, Pfenniggeld und Käszins; so waren ihm verpflichtet: Hofstatt, Selun, Breitenalp, Sellamatt, Iltios, (Astra-)Käsern, Gams, Vorder- und Hintergräppelen, Neuenalp, Lütisalp, Lutertannen, Bernhalden und Hornalp.

An das St. Johannergericht schloß sich das Gericht « zum Wasser », welches sich in nicht sehr großer Ausdehnung bis zum Lauternbach erstreckte, indem es den südlichen Teil des Ennetbühlertales mit Lutenwil und Rietbad in sich schloß, wogegen der links der Thur gelegene Teil der heutigen Gemeinde dem st. gallischen Gericht Thurtal angehörte ⁶. Das Kerngut dieses Gerichtes war der gleichnamige Hof; schon 1178 hatte der Papst dem Kloster « cappellam in Mezelovo (Neßlau) cum curte eiusdem loci » bestätigt ⁷.

Um das Klösterchen im engen Neckertal bildete sich das Gericht Peterszell, wozu außer dem Dorfe noch die Weiler Wald, Käsern,

¹ SGU. III 1002. ² Sta. XVIII, S. 166.

³ Vgl. den Spruch vom 23. Oktober 1511 in Sta. XVIII, S. 115; Gmür, S. 579; Hardegger, S. 9; siehe die dortige Karte.

⁴ Sta. XVIII, S. 125 f.

⁵ «Laubstuck », auch « Malmilch » bedeutet alle Produkte, die von der auf einmal gemolkenen Milch hergestellt wurden; in gleichem Zusammenhang steht « Tagmilch » (vgl. E. Wagner, 1. c., S. 42 f. und Litscher Mart., Die Alpkorporationen des Bezirks Werdenberg, Diss. jur. Bern 1919, S. 21).

⁶ Gmür, S. 559.

⁷ Vgl. Sta. XVIII, 29, S. 167. Germania pontificia, II 2, S. 44.

Enzenberg, Furt und Hofstetten gehörten 1. Dieser Besitz dehnte sich mächtig aus. Schon 1383 erwarb St. Johann von Abt Kuno von St. Gallen gegen den Hof Kienberg den Herrenhof zu Hemberg, das Patronat über die Kirche mit allen Rechten und Einkünften². Weiter abwärts im Neckertal besaß das Gotteshaus bereits 1464 einen Zehnten und seit 1494 Haus, Hof und Mühle in der Ach 3. Vom obern und niedern Hof zu Nassen gelobten die Grafen von Toggenburg 1374 eine Abgabe von 4 Mütt Kernen und 6 sch./pf. gegen eine Jahrzeit 4. Mogelsberg gehörte dem Kloster schon 1152, gelangte aber später auf unbekannte Weise in die Hände der Grafen von Toggenburg. 1408 wurde Graf Friedrich daran erinnert, daß die dortige «lütkilch und kilchspelsatz» mit aller Zugehörde früher dem Kloster St. Johann gehört habe, und gab darauf alles mit kleinen und großen Zehnten Abt Rudolf zurück 5. Unterhalb Mogelsberg, am Necker, liegt der Hof Rennen, von dem derselbe Graf dem Kloster eine Steuer vermachte 6. « Ecclesiam de Flawile cum praedio eiusdem » bestätigte ihm der Papst schon 1178. Am Wege dorthin liegt Rindal, welches der Abt schon 1218 veräußerte im Tausch gegen Kappel 7, 1509 dessen Gericht, Twing und Bänne von neuem erwarb⁸, aber sie 1544 zusammen mit Flawil wieder verkaufen mußte 9. In diesen Zusammenhang wird das Gütlein Winzenberg gehört haben und der Zehnte von Bubental. welchen Abt Rudolf der Äbtissin von Magdenau 1397 verkaufte 10 und jener Vorstoß bis Degersheim im Jahre 1502 11. Vier Amtmänner hatten diesen ganzen Besitz zu verwalten, der eine im Toggenburg, der andere zu Wil, der dritte zu Illnau und der vierte an der Klus 12.

¹ Gmür, S. 455.

² SGU. IV 1881. Schon 1459 kauften sich aber die dortigen Einwohner von den Zehnten an St. Johann los und erkauften sich das Recht, fortan von einem eigenen Pfarrer versehen zu werden, da sie bisher von Peterzell aus nur mangelhaft versehen worden waren; der Abt behielt sich nur das Juspatronat vor (Sta. B 297, S. 237; Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz IV 12247).

³ Sta. XVIII, S. 1078 f. und 1085 ff.

⁴ L. c., S. 171.

⁵ SGU. IV 2413; v. Arx, I, 436 sagt, daß dieser vergessene Übergang in die Hände der Grafen in den 80er Jahren des 13. Jahrhunderts geschehen sei, da der Papst eingegriffen habe wegen der Gutsveräußerung.

⁶ SGU. V 9554.

⁷ SGU. III 845.

⁸ Sta. Kasten VII, Zelle 54, Nr. 2.

⁹ Gmür, S. 234 ff.

¹⁰ SGU. IV 2134.

¹¹ Gmür, S. 331.

¹² Sta. W II 11, fol. 102 ff.

Der Besitz St. Johanns hatte sich also beträchtlich ausgedehnt : doch lag er sehr zerstreut, und wir vernehmen aus einer päpstlichen Konfirmationsurkunde vom Jahre 1422, daß die jährlichen Einkünfte des Klosters 60 M. Silber nicht überstiegen. Immerhin ist zu bedenken. welche Lücken die Abgaben «ad mensam episcopalem» in das Vermögen rissen, hatte doch St. Johann die Immunität nicht erlangt. Schon die gewöhnlichen Zahlungen wie Primifructus, Proklamationsund Konfirmationsgebühren erreichten eine beträchtliche Höhe. Zudem wurden im verarmten Bistum Konstanz außerordentliche Steuern immer häufiger. Im Liber taxationis aus den 60er Jahren des 14. Jahrhunderts steht St. Johann mit 46 M. verzeichnet 1, und als Subsidium charitativum hatte es 1497 und 1508 für sich und Peterzell 40 fl. zu bezahlen, abgesehen von den ihm inkorporierten Pfarreien Kappel, Neßlau, Breitenau (Stein) und Mogelsberg 2. Daß St. Johann ein Reichskloster und der Abt ein Glied des Reiches war, half ihm nicht viel, sondern legte nur Verpflichtungen auf 3.

Aus allem erkannten wir, daß St. Johann nie ein wohlhabendes Kloster war. Epp von Rudenz fügt seinem handschriftlichen Meisterwerk einige allgemeine Betrachtungen bei, ausgehend von dem Worte « ubi non est abundantia, ibi non est disciplina ». Er hatte von keinem Mönch gehört, der so vollkommen gewesen, daß sein Name der Nachwelt erhalten geblieben sei 4. Als das Kloster 1626 verlegt werden

¹ Haid, Liber taxationis ecclesiarum et beneficiorum in dioecesi Constantiensi de anno 1353, Freiburger Diözesanarchiv V 1870, S. 75. Die offizielle Rechnungsmünze durch das ganze Mittelalter war das Pfund Silber zu 20 Schilling und der Schilling zu 12 Pfennig. (Ein Heller war die Hälfte eines Pfennigs.) Bis ins 15. Jahrhundert hinein war auch noch die Mark Silber als Wertmesser üblich, die in St. Gallen 1421 steueramtlich zu 2 ¹/₄ Pfund gerechnet wurde. Von Florenz her drang der Gulden (Florin) ein, der, in Köln nachgeprägt, Rheinischer Gulden hieß; diese Goldmünze wurde auf etwa 17 Schilling berechnet. Zum vollen Verständnis der wirtschaftlichen Verhältnisse gehört eine Darlegung der Kaufkraft des Geldes, der Kosten der Lebensverhältnisse usw. Dafür drei Beispiele: der Jahresgehalt des st. gallischen Bürgermeisters betrug 10 Gulden (ca. 8 ½ Pfund); ein Ochs galt 3-4, ein Pferd 5 Pfund; ein Gut bei Uzwil von ca. 120 Juchart Acker und ca. 80 Juchart Wies- und Weideland wurde 1447 um 540 Pfund verkauft. (Holenstein, S. 65 f.)

² Sta. Tom. 724, S. 811; Rieder K., Das Registrum subsidii caritativi der Diözese Konstanz aus dem Jahre 1508, FDA. N. F. VIII 1907, S. 89.

³ Von den Ereignissen unter Abt Konrad ab beweisen dies zahlreiche Aufgebote an Mann und Geld, welche *Epp* zusammenstellt (Sta. B 297 XVII). Noch 1547 und 1558, als schon kein Abt mehr existierte, wurde er aufgefordert, auf dem Reichstag in Augsburg zu erscheinen.

⁴ Sta. B 297 XII.

sollte, sprach sich P. Laurentius zu St. Gallen in der Verhandlung vom 21. Februar für diesen Plan aus, «denn im Kloster lebte noch kein Heiliger, jener Ort ist also keine terra Sanctorum » 1. Wenn Epp dem Kloster gelehrte Mönche abspricht, so stimmt das nicht. Aber darin hat er wohl Recht, daß die Zahl der Mönche immer gering war. Aus den wenigen Namen, die uns in Hunderten von Urkunden begegnen, schließt er nämlich auf einen beständigen Mangel an Nachwuchs 2.

Es ist nicht einfach, aus diesen Tatsachen die eigentliche Rolle St. Johanns in der Geschichte herauszuschälen. Aus der stillen Einsiedlerklause machten wohl die Benediktiner ein Zentrum wirtschaftlicher Kulturarbeit. Die Gründe, weshalb es nicht hochkam, haben wir verschiedentlich angedeutet; der Mangel an Exemtion mag höchstens insoweit schuld sein, daß ihm viele Abgaben aufgeladen wurden; von Streitigkeiten mit den Bischöfen hören wir die ganze Zeit nichts. St. Johanns politischen Zweck hat Kläui neuestens hervorgestrichen ³. Die Klöster waren Machtpositionen und wurden deshalb dorthin gestellt, wo die Macht umstritten war, in die Grenzgebiete, z. B. Fischingen und Bubikon. So war auch St. Johann eine Feste derer von Montfort gegen die Toggenburger, was die mannigfachen Streitigkeiten durch das erste Jahrhundert erklärt. Als Spielball verschiedener Territorialherren konnte das Kloster nicht in die Höhe kommen, bis der mächtige Ulrich Rösch sein Nachbar und Schirmherr wurde; nie hören wir aber von einer nähern Orientierung St. Johanns nach St. Gallen hin oder umgekehrt.

Das Charakteristikum der äußern Entwicklung St. Johanns faßte Hardeggers poetische Sprache trefflich zusammen: «Das Bild, das ... Historiographen vom Tun und Lassen, vom Handeln und Wandeln der Mönche von St. Johann haben entwerfen müssen, ist kein lebensfrisches, frohes. Wenige duftige Farben nur vermögen die herbstliche Stimmung zu beleben. Das kränkelnde Blaßrot der Herbstzeitlose durchsetzt die wenigen grünen und roten Tinten, die ab und zu einen Hoffnungsschimmer auf bessere und erfreulichere Gestaltung der Vorkommnisse werfen möchten » ⁴.

¹ Sta. B 295, S. 14.

² Sta. B 297 XIII und XIV.

³ S. 178 f.

⁴ S. 3.

I. ABSCHNITT

Von den Anfängen der Reformation bis zum Tode Abt Konrad Strickers (1538)

1. KAPITEL

St. Johann und die Anfänge der Reformation im Toggenburg

Wenn sich auch zur Zeit des Klosterbruches in Rorschach die Toggenburger noch als zuverlässig erwiesen, so sorgten sie dennoch dafür, daß das Streben nach politischer Unabhängigkeit im äbtischst. gallischen Gebiete nicht erlosch, war doch ihr Selbstgefühl schon wach geworden durch die großen, im Verein mit den Eidgenossen bestandenen Kämpfe. Die neue Lehre rührte den Geist des Ungehorsams gegen den Fürstabt von neuem auf ¹. Genau dieselbe Haltung zeigten auch die Untertanen des Abtes von St. Johann, wohnten diese doch zum Teil mitten unter st. gallischen Gotteshausleuten (Peterzell); ja, sie unterstanden sogar der hohen Gerichtsbarkeit des Abtes von St. Gallen ².

Fr. Johann Steiger von Bütschwil, der frühere Pfarrer von Stein und Mogelsberg ³, zwischen dem 28. Februar und dem 23. Mai 1520 als der vierte dieses Namens zum Abt von St. Johann erwählt ⁴, sollte in dieser schwülen Atmosphäre den Konvent leiten. Schon sein Vorgänger übermittelte im Februar 1519 Zwingli einen Brief, in welchem ihm ein Wittenberger Student gratulierte, daß er die Schriften Luthers lese ⁵. Schon waren diese Schriften bis ins oberste Toggenburg gedrungen.

Die Lektüre dieser Schriften bezeichnete in geistlichen Stiften oft den Anfang der Neuerung. So begann die Reformation in Schaffhausen, wo Allerheiligen mit seinem Abt den Mittelpunkt der Lutherfreunde bildete ⁶. Im Sinne des Humanismus wandte sich der Pfleger zu Ein-

¹ Müller Theod., S. 4, 7, 10.

² Vgl. Einleitung S. 64, Anm. 2.

³ Sta. Tom. 724, S. 811 und 979 f.

⁴ Vgl. Müller Jos., S. 407, Anm. 2 und S. 272 f., Anm. 1.

⁵ Zwingli, Werke VII, S. 138.

⁶ Wipf Jak., Reformationsgeschichte der Stadt und Landschaft Schaffhausen, Zürich 1929, S. 71.

siedeln, Diebold von Geroldseck, unter Zwinglis Einfluß neben dem Studium des Neuen Testamentes und den Kirchenvätern auch den heidnischen Klassikern zu, mit denen er von Basel aus reichlich versorgt wurde ¹.

Abt Christian scheint mit dem Zürcher Münsterprediger in sehr persönlichem Verkehr gestanden zu haben, denn es kränkte ihn nach Andreas Zwinglis Urteil nicht wenig, daß jener ihm so wenig schrieb und nicht einmal bei ihm einkehrte, als er von der Badekur in Pfäfers nach Zürich zurückkehrte².

Dies sind erste Anzeichen einer reformfreundlichen Gesinnung, die wir leider nicht mehr weiter verfolgen können, da Christian zu Beginn des Jahres 1520 starb. Das Jahr 1522 bezeichnet den Wendepunkt in der toggenburgischen Kirchengeschichte; in diesem Jahre hob die Reformation an ³. Der Abt von St. Johann trug eine indirekte Schuld daran, daß der Funke sich damals entzündete.

Pfarrer Johannes Dörig, Schüler Salzmanns an der Theodorschule zu Basel und 1512/13 dortiger Universitätsstudent, ein Freund Vadians seit dessen Rückkehr aus Wien, hatte schon zu Herisau aus seiner Neigung zur neuen Lehre kein Hehl gemacht, weshalb ihn Bischof Hugo von Konstanz im Jahre 1522 in Gefangenschaft setzte. Kaum war er wieder frei, belehnte ihn Abt Johann mit der Pfründe auf dem Hemberg, wo er sich aufs freimütigste als Neuerer entfaltete 4. An der Kirche zu Stein, wo St. Johann das Wahl- und Besetzungsrecht ausübte 5, fand die Reformation in Blasius Forrer einen eifrigen Förderer 6. Angesehene Landesbeamte zeigten offen ihre Neigung zur neuen Lehre 7

¹ Ringholz Od., Geschichte des fürstlichen Stiftes Einsiedeln. Einsiedeln 1904, S. 588 f.

² Zwingli, Werke VII, S. 211. ³ Müller Theod., S. 77 f.

⁴ Vgl. Vasella Osk., Neues zur Biographie des Schulmeisters Jak. Salzmann in Chur, Zeitschrift für schweiz. Geschichte X 1930, S. 480; Willi Joh., S. 16 ff.; Wegelin, II, S. 13 f.

⁵ Rothenflue Fr., S. 74. ⁶ Wegelin, II, S. 15.

⁷ Es sind zu nennen Bernh. Künzle, Ammann im Niederamt; H. Steiger, der Stadtschreiber von Lichtensteig, der mit Zwingli im Briefwechsel stand und ihn unterrichtete über die Vorgänge im Toggenburg (Zwingli, Werke X, S. 87 f.); Rüdlinger, der Ammann im Thurtal, und über allen der st. gallische Landvogt H. Giger, der eine ganz eigentümliche Stellung zu behaupten wußte, auf Seiten des Abtes und auf Seiten der Landsleute in Ansehen stand und von diesen zu jenem und von jenem zu diesen überging. Ein gewisser Charaktermangel ist ihm nicht abzusprechen: er wußte immer das zu tun, was äußere Umstände von ihm verlangten (vgl. Egli E., Hans Giger, ein Toggenburger Amtmann, Zwingliana 1905, S. 51 ff.).

und trugen dazu bei, daß in kurzer Zeit das ganze Toggenburg von Wildhaus bis hinunter nach Henau mitten in der Glaubenskrise stand, zumal sich der Zürcher Reformator seiner Landsleute ganz besonders annahm ¹.

Die Schwyzer, ganz entrüstet gegen die «Lutherische und des Zwinglis Sect», erließen schon anfangs Dezember 1524 eine ernste Zuschrift an den Landvogt und Landrat im Toggenburg, worin auch verlautet, daß man Zinsen und Zehnten verweigerte ². Im Jahre 1526 mußten Dörig und Forrer zusammen mit dem Pfarrer von Wildhaus auf Gebot des Landrates das Toggenburg verlassen ³. Doch damit war der weitere Fortschritt der Neuerung in keiner Weise unterbunden worden.

Diese Neigung zur evangelischen Lehre scheint zunächst den Untertanen von seiten des Klosters wenig Anfechtungen zugezogen zu haben : wohl aber bewog den Abt die Angst um seine herrschaftlichen Rechte und Gewaltsame 4, auf dem Tag zu Einsiedeln im April 1526 um Schirm für sich und sein Gotteshaus zu bitten, da ihm bereits mancherlei Mißhandlungen begegnet waren 5. Einen ganz eigenartigen Aspekt gibt diesem Schirmgesuch die einzig bei Epp stehende Nachricht, daß Abt Franz Geißberg als Territorial- und Schirmherr über Abt Johanns schlechte Verwaltung erzürnt, ihm um diese Zeit die Verwaltung untersagte; da aber inzwischen Kriegsunruhen ausbrachen, verzichtete Abt Johann, von seinen Untertanen überredet, auf das Bündnis mit St. Gallen und ernannte sich die Schwyzer und Glarner zu Schirmherren ⁶. Die gleichzeitigen Chronisten wie die Historiker berichten, der Abt von St. Gallen habe sein Unvermögen vorgeschützt, in dieser Zeit seiner schirmherrlichen Pflicht Genüge zu tun 7. In etwa schien man aber die Tragweite dieses Rückzuges zu ermessen, denn dieser wurde nicht ohne weiteres zugegeben, was ein undatierter Brief des Rates von Schwyz an den Kanzler von Wil bezeugt: Schwyz wollte offenbar nur im Einvernehmen mit dem Abt von St. Gallen handeln. Es erwartete daher, daß der Abt von St. Gallen die Schirmbriefe noch nicht heraus-

¹ Müller Theod., S. 78. ² Hottinger, III, S. 211.

 $^{^3}$ Wegelin, II, S. 29. Man betrachte die « Jakobinersprache » von Dörigs Brief aus dem Jahre 1524 an den « langen Münstergötzen von Landenberg », den Bischof von Konstanz, zitiert bei v. Arx, II, S. 485, Anm. b.

⁴ Wegelin, II, S. 29.

⁵ E. A. IV 1a, S. 877. ⁶ Sta. B 297, S. 383.

⁷ Tschudy, S. 21; Hottinger, III, S. 427 f.; Wegelin, II, S. 29 f.; Th. Müller, S. 81.

gebe und zitierte den Abt von St. Johann und einen Boten von Glarus vor seinen Rat zur weiteren Beratung. Dem Abt von St. Johann untersagte es inzwischen den Abschluß irgend eines Schirmvertrages ¹.

Der Abt von St. Johann kam noch im selben Jahr zu seinem Ziel. Am 14. Dezember 1526 nahmen Schwyz und Glarus das Gotteshaus in ihren Schutz und versprachen, es bei allen seinen Freiheiten, Rechten und Gewohnheiten derart zu schützen, daß es nicht willkürlich und eigenmächtig davon gedrängt werde². Dieser Schritt sollte die schwersten Folgen haben, und schon Zwingli schob die Schuld an der ganzen Katastrophe dieser Tat zu: die Grafschaft habe den Abt von St. Gallen noch ermahnt, daß er weder den Schirm aufgebe, noch die Briefe aushändige; es half aber alles nichts. Daraus ersieht man, «daß er alles haders und spanes ein ursach ist »³. Nachdem Zwingli Stadt und Landschaft St. Gallen schon fast ganz für sich gewonnen hatte, hoffte er gegen den Abt von St. Gallen leichter aufzukommen, als gegen das unnachgiebige Schwyz.

Wir erwähnten den Vertrag, in welchem sich St. Johann 1474 dem Haupt der Grafschaft Toggenburg anschloß und ihm die hohe und Anteil an der niedern Gerichtsbarkeit übergab. Seither sind zu St. Johann « stock und galgen dennen gethon, und habend sythar die ding in gemeine grafschafft dienet » 4, der Abt von St. Gallen war also in wichtigen Dingen Herr des ganzen Toggenburgs. «Es ist ouch allweg ein herr von Toggenburg schirmherr zu Sant Johann gwesen; und so die grafschaft in's abbts von St. Gallen hand kommen, ist er des klosters St. Johann schirmherr syt dem kouf her gwesen. Und habend weder die fryen grafschafter noch St. Johanns gottshuslüt nit mögen erlyden. daß St. Johann einen andern schirmherren weder den herrn der grafschaft hette. Es lutet ouch der schirmbrief, den ein abbt von St. Gallen über St. Johann hat: daß er, so lang er herr zu Toggenburg sye, ouch schirmherr zu St. Johann sye. Uf das habend in die Landlüt vermanet. daß er den schirmbrief nit hinus gebe; hat aber nit gholfen etc. Als aber in der iezigen zyt den beeden äbbten die fründschaft Schwyz, Glaris und Toggenburg beschwerlich; hat der abbt von St. Gallen (als

¹ Sta. F. 1547, S. 41 f.

² E. A. IV 1a, S. 1022.

³ Zwingli, Werke IX, S. 564.

⁴ Zwingli, Werke (Schuler-Schultheß) II 3, S. 25. Dieses vermutliche Gutachten Zwinglis an den Rat von Zürich nach dem Klostersturm unterrichtet uns, wohl aus mündlichen Berichten kundiger Personen geschöpft, sehr gut (Aktensammlung I 2105); vgl. dazu auch Jos. Müller, S. 407, Anm. 2.

übel ze besorgen, us anschlag und mit wüssen des abbts von St. Johann) dem abbt von St. Johann den schirm abgeseit iez vor dry oder vier jaren; ursach, er möge jn nit schirmen. Do hat der abbt von St. Johann die von Schwyz und Glaris hinder den gottshuslüten zu schirmherren angenommen » 1. So waren also die den St. Johannern bisher als Landsleute verbündeten Schwyzer plötzlich ihre Herren geworden, und die Geltendmachung dieses Verhältnisses spitzte den Unwillen der Gotteshausleute mit dem Fortschreiten der Neuerung immer mehr zu.

Schon im Januar 1527 wünschte der Abt von St. Johann eine Gesandtschaft der beiden Orte, damit diese in ihrer Eigenschaft als Schirmherren seine Untertanen in Eid nähmen und sie zum Gehorsam ermahnten². Diese Huldigung war aber im Dezember dieses Jahres noch nicht zustande gekommen, und der Abt beklagte sich erneut bei Schwyz, daß seine Untertanen in großer Unruhe seien über den Eid, den sie der hohen Gerichtsbarkeit halber den beiden Orten zu schwören hätten; er glaubte diese indes nach geschehener Huldigung beschwichtigt³. In der Zwischenzeit wird wohl das geschehen sein, was uns Zwingli beschreibt: « Und sind beede ort in ein dorf kommen. den eid von jnen ynzenemmen als schirmherren, und jnen zugseit, by iren fryheiten, grechtigkeiten und harkommen etc. lassen blyben. Habend doch dannach nit können bergen sunder usgelassen (hat Jos. am Berg, bot von Schwyz gethon), wie sy stock und galgen widerum ufbuwen etc. Do habend inen die andren St. Johannser gottshuslüt nit wellen schwören » 4.

Zu Neßlau und zu Hemberg hielten sich die Pfaffen «unschicklich» und «störten» den Abt in seinen Rechten. Berweger von Appenzell hatte ganz eigenmächtig die dortige Pfründe, deren Lehensherr doch der Abt von St. Johann war, einem entsprungenen Mönch

¹ L. c. Dies stimmt wohl eher, als was Epp sagt, daß ihn die Untertanen zum Bündnis mit Schwyz und Glarus überredeten, denn die Toggenburger standen zu dieser Zeit nicht in bester Freundschaft mit Schwyz wegen der ständigen Einsprüche betreffend die Glaubensneuerung. Es ist hier vom Landrecht die Rede, durch das der untere Teil des Toggenburgs seit 1437, der obere seit 1463 mit den beiden Orten verbunden war.

² Aktensammlung zur schweiz. Reformationsgeschichte I 1621. Hrg. von Strickler Joh., Zürich 1878 ff.

³ L. c. I 1848.

⁴ Zwingli, Werke (Schuler-Schultheß) II 3, S. 25. « Wir haben mit euch beiden Orten ein Landrecht, das wir geschworen und auch halten; wir wollen also eure Landleute sein, aber euch keineswegs als unsere Herren haben » (Bullinger, II, S. 15).

geliehen 1. Und zu alldem schlugen die Landleute aus der Grafschaft dem Abt und den beiden Orten Recht vor, wenn sie von der Gerechtigkeit, die sie für sich beanspruchten, nicht abstehen wollten. Das lehnten die Schwyzer rundweg ab, und sie forderten, daß Stein und St. Johann ihnen schwören sollten. Deshalb mahnten sie die Glarner zu einer nochmaligen Botschaft, um ihnen «freundlich vorzustellen», daß sie zur Huldigung verpflichtet seien. Sollten die Untertanen weiter auf ihrem Widerstand beharren, so gedachte Schwyz, ihnen vor Schultheiß und Rat von Luzern, oder vor einem Schiedsgericht mit gleichen Zusätzen und einem Obmann Recht zu bieten 2. Nun war die Ladung so ziemlich gestopft, und es fehlte nur noch der zündende Funke. Vom Niederamte drang schon fernes Wetterleuchten herauf; in Henau, Jonschwil und Kirchberg wurde die Messe und der ganze katholische Kultus abgestellt, und das kurz nach dem Tage zu Schwyz, der ganz zu Gunsten des st. gallischen Abtes entschieden hatte 3. Das Oberamt stand nicht lange zurück.

¹ Zellweger J. K., Geschichte des appenzellischen Volkes III 1, Trogen 1839, S. 202 sagt, Berweger habe wohl vom Papst die damals nicht ungewöhnliche Vollmacht erhalten, Pfründen zu besetzen, da er dieses sonst wohl nicht gewagt hätte. Weiteres über Berweger bei Willi, S. 47 ff.

² Vgl. S. 84 Anm. 3.

³ Wegelin, II, S. 32 f.; Müller Theod., S. 82 f.